

Klausur: Grundzüge der Umsatzsteuer Sommersemester: 2013

Prüfer: Honorarprofessor Dr. Reck Nummer: 20375

Als Hilfsmittel sind zugelassen: Steuergesetze sowie Steuerrichtlinien und Steuererlasse und Wirtschaftsgesetze, BGB (mit Markierungen und ohne handschriftliche Anmerkungen, Verweise auf Gesetze sind aber zulässig)

Aufgabenstellung:

1. Nennen Sie die Tatbestandsmerkmale der Entnahme von Gegenständen (6 P).
2. Nennen Sie Methoden, wie die private Nutzung des Pkw's ermittelt werden kann (3P).
3. Nennen Sie die Tatbestandsmerkmale, damit eine Umsatz, der keine Einfuhr oder ein innergemeinschaftlicher Erwerb ist, steuerbar ist. (4 P)
4. Der Bauunternehmer U in Magdeburg lässt sich in 2010 von dem russischen Subunternehmer P aus Moskau in Braunschweig einen Rohbau errichten, den P mit 100.000,00 EUR in Rechnung stellt. Das Baumaterial wird von P gestellt. Ist die Erstellung des Baus im Inland steuerbar und ergeben sich Besonderheiten für U, begründen Sie die Antwort mit dem Gesetz (11 P)
5. X ist Eigentümer eines Hauses, dieses vermietet er an eine Hebamme, einen Wirtschaftsprüfer und einen Studenten. Welche Wohnungen kann X steuerpflichtig vermieten? Begründen Sie die Antwort mit dem Gesetz. (17 P).
6. Der Unternehmer B1 in Belgien bestellt bei dem ebenfalls in Belgien ansässigen Großhändler B2 eine dort nicht vorrätige Ware. B2 gibt die Bestellung an den Großhändler in D1 in Frankfurt weiter. D1 bestellt die Ware beim Hersteller D2 in Köln. D2 befördert die Ware von Köln mit eigenem Lkw unmittelbar nach Belgien und übergibt die Ware B1. Bestimmen Sie mit dem Gesetz die Orte des Umsatzes (7 P).